

Formblatt Kaufgebot für das Gebotsverfahren

Baugebiet „Mecklenbeck - Weseler Straße / Meckmannweg / Schwarzer Kamp“

Hedwig-Feibes-Weg 17

Namen der Bietenden: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Mein/Unser Kaufgebot für das lt. Exposé Hedwig-Feibes-Weg 17 angebotene Baugrundstück beträgt:

_____ €

Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns,

- Mich/ uns mindestens 6 Monate an des Kaufgebot gebunden zu halten. Die Frist beginnt mit Eingang des Kaufgebotes bei der Stadt Münster
- Den Kaufvertrag innerhalb von 2 Monaten nach Zusenden des Entwurfs durch die Stadt Münster abzuschließen.

Ich/Wir sind damit einverstanden, dass unsere Kontaktdaten im Falle eines Zuschlags an die Eigentümer Hedwig-Feibes-Weg 19, 21 und 23 weitergegeben wird/werden.

Mir/uns ist bekannt, dass das Kaufgebot nur berücksichtigt werden kann,

- Wenn eine Finanzierungsbestätigung enthalten ist
- Wenn es von zukünftigen „Selbstnutzern“ abgegeben wird, da der Kauf mit einer 10-jährigen Selbstwohnverpflichtung verbunden ist

Datum, Ort

Unterschrift aller Bietenden

Anlagen:

- Finanzierungsbestätigung

Hinweise:

- Das schriftliche Kaufgebot einschließlich der geforderten Unterlagen und Angaben ist der Stadt Münster – Amt für Immobilienmanagement – Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster, in einem **verschlossenen Umschlag** mit dem Zusatz:

Nicht öffnen – Terminalsache!
Kaufgebot für das Grundstück Hedwig-Feibes-Weg 17
Fachstelle 23.71

spätestens bis zum

18.05.2026

einzureichen, wobei das **Eingangsdatum maßgeblich** ist. Zwecks Fristwahrung steht Ihnen auch der Nachtbrieffkasten der Stadt Münster, Klemensstraße 10, 48143 Münster zur Verfügung.

Das Angebot kann auch persönlich an der Information im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster abgegeben werden.

- Sog. Gleitende Angebote oder freibleibende Gebote sowie mit Auflagen oder Bedingungen versehene Gebote werden nicht berücksichtigt. Kaufangebote von Investoren/Investorinnen werden nicht berücksichtigt.
- Bei gleichlautenden Geboten entscheidet das Los über den Zuschlag.